

## **„Jeder sey sein Selbst-Seelsorger. Jeder sey des andern Seelsorger. Jeder Geistliche sey Seelsorger in seinem Kreise.“**

Zum Gottes-Dienst von Klerus und Laien in der Christentums-  
geschichte

### **Ines Weber**

#### 1. Seelsorge, Seelensorge – das Grundprinzip

„Seelensorge überhaupt ist die entscheidende Stimmung des Gemüthes für die ewigen Angelegenheiten des Menschen.

Seelensorge ist aber dreyfach; denn das Wort, Seelensorge, bezeichnet

1) die persönliche, die Selbst-Pflicht eines jeden Menschen für seine Seele (für Religion, Tugend, Weisheit, Seligkeit) zu sorgen.

„Jeder sey sein Selbst-Seelsorger!“

Das Wort, Seelensorge, bezeichnet

2) Die gemeinsame, die Nächstenpflicht eines jeden, für das unsterbliche Heil anderer zu sorgen.

„Jeder sey des andern Seelsorger!“

Das Wort, Seelensorge, bezeichnet

3) die Amtspflicht der öffentlichen Personen, die von der Kirche bevollmächtigt und angewiesen sind, für das unsterbliche Heil ihrer Mitmenschen in einem bestimmten Kreise zu sorgen.

„Jeder Geistliche sey Seelsorger in seinem Kreise!“<sup>1</sup>

Was Johann Michael Sailer, einer der bedeutendsten katholischen Pastoraltheologen der Aufklärungszeit hier auf den Punkt bringt, ist in der Christentumsgeschichte zu Beginn des 19. Jahrhunderts, in der Hochzeit der katholischen Aufklärung, nicht wirklich neu. Im Gegenteil weist dieses Seel(en)sorgekonzept eine lange Tradition auf, die in Teilen bis in die neutestamentlichen Zusammenhänge zu-

---

<sup>1</sup> J. M. Sailer, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, Bd. 1, München <sup>3</sup>1812, 9.

rückreicht. Schon dort war davon die Rede, dass jeder Mensch zunächst einmal selbst für sein Seelenheil Sorge zu tragen hatte. Zugleich blieb diese Seelensorge nicht auf die eigene Person beschränkt. Im Sinne der Gottes- und Nächstenliebe war jede Christin und jeder Christ dafür verantwortlich, ja geradezu verpflichtet, die und den anderen auf ihrem und seinem Weg zum Seelenheil zu unterstützen, also Seelsorgerin und Seelsorger der und des Nächsten zu sein. Diese Sorge- und Begleitungsaufgabe fiel dann spätestens ab dem 2. und 3. Jahrhundert in besonderer Weise der Person des Amtsträgers zu. Mit anderen Worten: Sailer hob nur neuerlich hervor, was über die Christentumsgeschichte hinweg immer und immer wieder in Erinnerung gerufen worden war: „Seelensorge“ war Sorge für sich selbst, für die anderen und „Amtspflicht“ einer entsprechend beauftragten Person.

Was sich genau hinter diesem Konzept von Seelensorge verbirgt, das über viele Jahrhunderte große Teile der Christentumsgeschichte geprägt hat, jedoch seit dem späten 19. Jahrhundert teilweise in Vergessenheit geraten ist, und welche Rolle der Geistliche – oder allgemeiner formuliert – der Klerus beziehungsweise Amtsträgerinnen und Amtsträger darin einnahmen, soll im Folgenden näher betrachtet werden. Dazu wird in einem ersten Schritt der Blick auf die Aufgabe der einzelnen Christ:innen geworfen werden. Warum und wie waren sie für ihre Seelensorge verantwortlich? In einem zweiten Schritt wird die Sorge um die Nächsten einschließlich der dahinterliegenden Logiken betrachtet. Warum und wie sind Christ:innen dazu verpflichtet, sich um das Seelenheil anderer zu kümmern? In einem dritten Schritt wird die Aufgabe des Klerus beziehungsweise der Führungseliten zu beleuchten sein. Welche Rolle nehmen sie im Geschehen ein, gerade gegenüber den sogenannten Laien? Bei alledem können lediglich Grundlinien aufgezeigt, Schneisen geschlagen und Thesen aufgestellt werden, an denen es weiterzuarbeiten gilt. Deshalb sollen im abschließenden Schritt die Ergebnisse nicht nur resümierend zusammengefasst werden. Vielmehr sollen auf einer Metaebene auch Vorschläge für weitere (kirchenhistorische) Forschungen auf diesem Feld gemacht werden, um die Zusammenhänge genauer zu erschließen. Zudem soll gefragt werden, welche Anregungen die christentumsgeschichtlichen Traditionen für die heutige kirchlich-gesellschaftliche Praxis in sich bergen könnten.

## 2. Seel(en)sorge für sich selbst – Christsein leben, Verantwortung tragen

### 2.1 Tugendhaftes, engelgleiches Leben

Mit der Entscheidung, sich taufen zu lassen, ist von alters her das Versprechen verbunden, Christus ganz und gar nachzufolgen und seine Botschaft zu leben. Die totale Umkehr – im neutestamentlichen Kontext als *metanoia*, als Buße, als vollständige Wandlung des bisherigen Lebens bezeichnet – war für jede Christin und jeden Christen die Folge. Fortan wollten und sollten sie ein christusgleiches, den Geboten Jesu folgendes tugendhaftes und sündenfreies Leben in rechter Gesinnung führen.<sup>2</sup> Ausdruck fand diese Gottes- und Nächstenliebe im Beten, im Fasten, im Almosengeben sowie in der Enthaltensamkeit genauso wie in den verschiedenen Werken der Barmherzigkeit (Arme speisen, Kranke pflegen, Tote begraben etc.).<sup>3</sup> Dass

---

<sup>2</sup> Vgl. *H. Vorgrimler*, Herbert, Buße und Krankensalbung (HDG 4,3), Freiburg i. Br. <sup>2</sup>1978, 3; vgl. *H. Leppin*, Die frühen Christen. Von den Anfängen bis Konstantin (Historische Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung), München <sup>2</sup>2019, 34; vgl. *J. Becker*, Buße IV. Neues Testament, in: TRE 7 (1981), 446–451, 447; vgl. *I. Weber*, Ein Gesetz für Männer und Frauen. Die frühmittelalterliche Ehe zwischen Religion, Gesellschaft und Kultur, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen 24, 1–2), Ostfildern 2008, 335–348.

<sup>3</sup> Vgl. *B. Poschmann*, Die abendländische Kirchenbusse im Ausgang des christlichen Altertums (MSHTh 7), München 1928, 23; vgl. *K.-J. Klär*, Das kirchliche Bußinstitut von den Anfängen bis zum Konzil von Trient (EHS.T 413), Frankfurt a. M. u. a. 1991, 37–86; vgl. *I. Weber*, Der Priester als Arzt. Zum heilenden Charakter der Buße im frühen Mittelalter, in: M. Holzweber (Hrsg.), Von der Kunst der Sprache. Aus dem Alltag eines Kirchenhistorikers. Festschrift für Rupert Klieber, Wien 2019, 47–63; vgl. *A. Angenendt*, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt <sup>4</sup>2009; vgl. *B. Schneider*, Christliche Armenfürsorge. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Eine Geschichte des Helfens und seiner Grenzen, Freiburg i. Br. 2017; vgl. *O. Müller*, Vom Almosen zum Spendenmarkt. Sozialethische Aspekte christlicher Spendenkultur, Freiburg i. Br. 2005, 50–303; vgl. *I. Weber*, Mit demütigem Herzen beten, fasten und Werke der Barmherzigkeit tun. Christliche Frömmigkeit Anfang des 5. Jahrhunderts, in: Diözese Linz (Hrsg.), Severin von Norikum. Christ und Helfer, Linz 2018, 20–25; vgl. die Beiträge in *P. Jezler* (Hrsg.), Himmel. Hölle. Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter. Eine Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zusammenarbeit mit dem Schnütgen-Museum und der Mittelalterabteilung des Wallraf-Richartz-Museums der Stadt Köln, München <sup>2</sup>1994; vgl. die umfangreiche Quellensammlung zur Diakonie gesammelt bei *H. Krimm* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Diakonie 1: Altertum und Mittelalter, Stuttgart 1960; vgl. *ders.* (Hrsg.), Quellen zur

selbst das asketische Ideal früh als Teil des guten christlichen Lebens bei allen Gläubigen Raum gegriffen hatte und nicht erst über das Mönchtum ins Christentum eingeflossen ist oder gar den Eremit:innen, Mönchen und Nonnen sowie Bischöfen und Priestern vorbehalten war, darauf ist in der Forschung in den letzten Jahren mehrfach hingewiesen worden.<sup>4</sup> Nicht nur die Mönche und Nonnen sollten und wollten engelsgleich leben.<sup>5</sup> Selbiges galt auch für jede Christin und jeden Christen und wurde über die Christentums-geschichte vom Mittelalter bis in die Neuzeit immer wieder betont. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass mit Enthaltamskeit keineswegs nur sexuelle Abstinenz gemeint war. Im Gegenteil bedeutete sie umfassenden „Besitz-“ und „Komfort- bzw. Luxusverzicht (hinsichtlich Nahrung, Kleidung und Schlaf)“ genauso wie „die Überzeugung persönlicher Unwürdigkeit“, „die Unterordnung unter einen göttlichen Willen“ und „eine umfassende Trennung von der Welt“.<sup>6</sup> All das sollte zu einer Konzentration auf die existentiellen Dinge des Lebens, zu Gebet und Einkehr, aber auch zu tätiger Weltgestaltung und damit zum Gottes-Dienst im umfassenden Sinne beitragen. Letztlich ging es darum, ein möglichst tugendhaftes Leben zu führen und mit jeder noch so alltäglichen Handlung Gott zu ehren und den Nächs-

---

Geschichte der Diakonie 2: Reformation und Neuzeit, Stuttgart 1963; vgl. *ders.* (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Diakonie 3: Gegenwart, Stuttgart 1966.

<sup>4</sup> Vgl. A. Merkt (Hrsg.), Das frühe christliche Mönchtum. Quellen und Dokumente von den Anfängen bis Benedikt, Darmstadt 2008, bes. 11–42; vgl. C. Hornung, *Monachus et sacerdos*, Leiden 2020; vgl. die Beiträge in H.-U. Weidemann u. a. (Hrsg.), *Asceticism and exegesis in Early Christianity. The reception of New Testament texts in ancient ascetic discourses* (NTOA. StUNT 101), Göttingen 2013; vgl. A. Merkt, „Die größte Jugendbewegung der Antike“. Die Anfänge des Mönchtums, in: WUB 16,2 (2011) 10–17; vgl. H. Grieser, *Aufbruch in ein neues Leben. Frühe Asketinnen und die ersten Frauenklöster*, in: WUB 16,2 (2011) 42–47; vgl. D. Weisser, *Seelsorge von der Säule herab. Radikales Mönchtum in Syrien*, in: WUB 16,2 (2011) 48–53; vgl. E. Dassmann, *Überschwänglich auf die Welt verzichten. Spiritualität und Alltag der ersten Mönche*, in: WUB 16,2 (2011) 54–60; vgl. C. Cannuyer, *In der Einsamkeit das Heilige spüren. Die Wurzeln des christlichen Mönchtums im Alten Ägypten*, in: WUB 16,2 (2011) 26–31.

<sup>5</sup> Vgl. A. Merkt, *Mönchtum* (s. Anm. 4), 13, 271–280; vgl. C. Hornung, *Monachus* (s. Anm. 4), 43.

<sup>6</sup> C. Hornung, *Monachus* (s. Anm. 4), 12.

ten zu beschenken. Anders gesagt: Das ganze Leben sollte eine einzige Tugend sein.<sup>7</sup>

## 2.2 Pluralität der Frömmigkeitsformen

Im Laufe der Jahrhunderte differenzierte sich diese Art der Lebensführung und die damit verbundene Religiosität bekanntermaßen mehr und mehr aus. Unterschiedliche Frömmigkeitsformen entwickelten sich ebenso, wie das Almosenwesen als tätige Nächstenliebe sich weiter entfaltete.<sup>8</sup> Zugleich blieb es nicht beim christlichen Einzelengagement oder bei einer individuellen Frömmigkeit. Vielmehr professionalisierten und institutionalisierten sich die Lebensweisen genauso wie die Formen und die Verfahren des gelebten Glaubens: das Feiern der Liturgie und der kirchlichen Feste, die Heiligen- und Reliquienverehrung, das Pilger- und Wallfahrts- sowie Prozessionswesen, der Kapellen- und Kirchbau inklusive ihrer Ausstattung, das Kloster- und Ordenswesen, das Zunft- und Gildenwesen, das Vereinswesen, die Verbandsarbeit oder das Stiftungs- und Hospitalwesen,<sup>9</sup> um nur wenige Beispiele zu nennen, alles begleitet von theologischen Abhandlungen und verschiedenstem schriftstellerischen Engagement, das ebenfalls eine Form der Frömmigkeit war.<sup>10</sup> Je nach gesellschaftlichen Umständen und kulturellen Herausforderungen wurden die Frömmigkeitsformen und wurde die Religiosität angepasst, neu akzentuiert oder erweitert. Dabei besann man sich über die Jahrhunderte immer wieder der biblischen Wurzeln, sodass Reformen an der Tagesordnung waren.<sup>11</sup> Die Grundlini-

<sup>7</sup> I. Weber, *Mensch und Bibel. Zur Bildung des Herzens in der Katholischen Aufklärung des deutschen Südwestens*, Habilitationsschrift, Tübingen 2014; vgl. *dies.*, „daß wir uns die Tugendbeispiele der Heiligen zur Nachahmung vorstellen“. Heiligen- und Reliquienverehrung in der katholischen Aufklärung, in: M. Delgado, V. Leppin (Hrsg.), *Bilder, Heilige und Reliquien (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 28)*, Basel/Stuttgart 2020, 287–306.

<sup>8</sup> Vgl. B. Schneider, *Armenfürsorge* (s. Anm. 3); vgl. O. Müller, *Almosen* (s. Anm. 3); vgl. A. Angenendt, *Religiosität* (s. Anm. 3).

<sup>9</sup> Vgl. A. Angenendt, *Religiosität* (s. Anm. 3).

<sup>10</sup> Vgl. I. Weber, „Edelsteine einfügen in den Neubau Österreichs“. Zum Engagement von katholischen Frauen in der Zwischenkriegszeit, in: *NAGDL.B 18* (2019) 69–84, 78f.

<sup>11</sup> Zu denken ist an die karolingische Reform genauso wie an die *Devotio moder-*

en aber blieben die gleichen: Jedes Gebet und jede Handlung zielte auf die wahre Verehrung Gottes und die wirkliche Sorge um sich selbst und die Nächsten.<sup>12</sup> Die Nächsten aber waren nicht allein die Schwachen, die Unterdrückten oder die Armen, sondern jeder Mensch im direkten Umfeld der und des einzelnen Gläubigen.<sup>13</sup>

Dass bei alledem nicht die Tat allein, sondern vor allem die Gesinnung, die innere Haltung und damit die Beteiligung des Herzens – auch und gerade im Mittelalter – entscheidend waren, haben die Forschungen zur Frömmigkeitsgeschichte in den letzten Jahrzehnten eindrucksvoll herausgearbeitet.<sup>14</sup> Immer und immer wieder wurde Christ:innen über alle Textgattungen und Genres hinweg – in Heiligenviten genauso wie in Tugendkatalogen und Fürstenspiegeln, in den Bußbüchern oder in den Ordensregeln, in der Andachts- und Erbauungsliteratur, in Predigten und katechetischen Unterweisungen, um auch hier nur wenige Beispiel zu nennen – vor Augen geführt, wie wenig die gute Tat, die Fürbitte oder das Gebet bewirkten, wenn sie nicht mit der entsprechenden Gesinnung verbunden wa-

---

na, die hochmittelalterlichen Ketzer- und Armutsbewegungen oder die spätmittelalterlichen Reformen bis hin zu Reformation. Diese Beispiele ließen sich um unzählige erweitern.

<sup>12</sup> Vgl. A. Holzem, Das Buch als Gegenstand der Andacht. Beispiele literaler Religiosität in Westfalen 1600–1800, in: ders. (Hrsg.), Normen, Tradieren, Inszenieren. Das Christentum als Buchreligion, Darmstadt 2004, 225–262; vgl. I. Weber, Herzen (s. Anm. 3); vgl. *dies.*, Tugendbeispiele (s. Anm. 7).

<sup>13</sup> Vgl. B. Schneider, Armenfürsorge (s. Anm. 3); vgl. O. Müller, Almosen (s. Anm. 3); vgl. H. Krimm, Diakonie (s. Anm. 3).

<sup>14</sup> Vgl. B. Jussen, „Verdunkelte Theologie“ im frühen Mittelalter? Tun-Ergehen-Zusammenhang und Gabentausch aus semantischer Perspektive, in: A. Holzem (Hrsg.), Normieren, Tradieren, Inszenieren. Das Christentum als Buchreligion, Darmstadt 2004, 91–108; vgl. J. Lenzenweger, Berthold, Abt von Garsten: † 1142 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 5), Graz 1958. vgl. I. Weber, Mord und Totschlag. Lug und Trug. Das Pastoralkonzept der frühmittelalterlichen Bußbücher, in: ThQ 194/3 (2014) 191–212; vgl. *dies.*, Mensch (s. Anm. 7); vgl. A. Holzem, Buch (s. Anm. 12); vgl. die Quellen bei H. Krimm, Diakonie (s. Anm. 3); vgl. H.-W. Goetz, Frauen im frühen Mittelalter. Frauenbild und Frauenleben im Frankenreich, Weimar/Köln/Wien 1995; vgl. die Quellen bei H.-H. Anton (Hrsg.), Fürstenspiegel des frühen und hohen Mittelalters (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 45), Darmstadt 2006, 46–497; vgl. T. Lentes, Andacht und Gebärde. Das religiöse Ausdrucksverhalten, in: B. Jussen/G. Koslovsky (Hrsg.), Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch. 1400–1600 (VMPIG 145), Göttingen 1999, 29–67.

ren. Wahre Gottes- und Nächstenliebe konnte nur wirkliche Liebestat sein, wenn sie aus vollem Herzen geschah. Erst dann bauten Christ:innen mit ganzer Kraft am Reich Gottes mit, strebten nach Gottesverähnlichung, nach Vervollkommnung, nach Perfektibilität<sup>15</sup> und beschritten so den rechten Weg zum Heil, der ihnen, so hoffte man, das Bestehen im Gericht sichern und den Himmel, die Gottesnähe schenken sollte.<sup>16</sup>

### 2.3 Umgang mit Scheitern

Eine solche heiligmäßige Lebensweise gelang – unabhängig von Rang und Stellung in der Gesellschaft – jedoch nur ganz wenigen Menschen, vielfach nicht sofort oder dauerhaft.<sup>17</sup> Im Gegenteil fehlten die allermeisten Gläubigen, wurden sündig, luden Schuld auf sich. Um aus diesem Sünde-Unheil-Zusammenhang herauszukommen, um menschliches Versagen, Misslingen, Rückschritte und Scheitern aufzufangen und zurück auf den Weg des Heils zu gelangen, entwickelten Christ:innen schon in neutestamentlicher Zeit verschiedene Bewältigungsmechanismen. In entsprechenden Bußverfahren, bestehend aus Reue, Bekenntnis, Umkehr, in die je nach Epoche auch das Versöhnungsgeschehen mit dem Mitmenschen in-

<sup>15</sup> Vgl. I. Weber, Selbstvervollkommnung und Perfektibilität. Das Bildungskonzept des Origenes und seine Rezeption in der Christentumsgeschichte, in: A. Conrad/A. Maier/C. Nebgen (Hrsg.), *Bildung als Aufklärung. Historisch-anthropologische Perspektiven* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie e. V. 15), Wien/Köln/Weimar 2020, 405–420; vgl. *dies.*, *Wie Kirchengeschichte zur Auffindung von personaler Authentizität heute beitragen kann*, in: M. Hofer/C. Rößner (Hrsg.), *Zwischen Illusion und Ideal. Authentizität als Anspruch und Versprechen*, Regensburg 2019, 133–154; vgl. *dies.*, *Erziehung zum guten christlichen Leben. Hölle und Fegefeuer in Mittelalter und Neuzeit*, in: ThPQ 167 (2019) 176–185; vgl. *dies.*, *Mensch* (s. Anm. 7); vgl. *dies.*, *Wie bildet Geschichte?*, in: RoJKG 37 (2018) 17–35; vgl. M. Kintzinger, *Weisheit, Wissen, Weltverständnis. „Menschenbildung“ im europäischen Mittelalter*, in: ebd., 49–62; vgl. A. Holzem, *„Damit die Jugendt in GottesForcht und ehrlichen Sitten erzogen werde.“ Elementarschule und Elitenbildung in der Frühen Neuzeit*, in: ebd., 63–89; vgl. *dies.*, *Tugendbeispiele* (s. Anm. 7).

<sup>16</sup> Vgl. A. Merkt, *Mönchtum* (s. Anm. 4), 15; vgl. I. Weber, *Erziehung* (s. Anm. 15).

<sup>17</sup> Vgl. I. Weber, *Gesetz* (s. Anm. 2), 335–366, vgl. A. Merkt, *Mönchtum* (s. Anm. 4), 290–292, 295–298; vgl. H. Leppin, *Christen* (s. Anm. 2), 40f; vgl. I. Weber, *Priester* (s. Anm. 3); vgl. *dies.*, *Mord* (s. Anm. 14).

tegiert war, wurden Heil und Heilung möglich.<sup>18</sup> Um dauerhaft Besserung zu erzielen, musste die eigentlich angezielte Lebensführung immer wieder aufs Neue in Erinnerung gerufen und mit besonderer Sorgfalt und Intensität eingeübt werden. Das aber schafften Menschen in der Regel nicht allein.

### 3. Seel(en)sorge an der und dem Nächsten

#### 3.1 Begleitung und Unterstützung

Folglich war es die Aufgabe einer jeden Christin und eines jeden Christen, andere auf ihrem Weg zum Heil und damit bei der Hinwendung zum Guten zu unterstützen. Korrektes Denken und Verhalten sollten bestärkt, Fehlverhalten gemahnt und korrigiert werden.<sup>19</sup> Diese wechselseitige Sorge konnte so weit gehen, dass auf das Korrigieren und Mahnen verzichtet und stattdessen der Fehler der anderen durch eigenes gutes Handeln ausgeglichen und damit kompensiert werden sollte.<sup>20</sup> Umso wichtiger wurden über die Jahrhunderte jene bestimmten Personen oder Personengruppen, die sich durch ein überaus tugendhaftes Leben auszeichneten und als besonders geeignete geistliche Führer:innen, Pädagog:innen, Begleiter:innen angesehen wurden: Eremit:innen, Wüstenväter und -mütter, Mönche und Nonnen, aber auch die Priester und Bischöfe, Äbtissinnen und Äbte, Lehrer:innen, Familienväter und -mütter.<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> Vgl. *K.-J. Klär*, Bußinstitut (s. Anm. 3); vgl. *B. Poschmann*, Kirchenbusse (s. Anm. 2); vgl. *M. Dörnemann*, Krankheit und Heilung in der Theologie der frühen Kirchenväter (STAC 20), Tübingen 2003.

<sup>19</sup> Vgl. die Quellen bei *H. Krimm*, Quellen (s. Anm. 3);

<sup>20</sup> Beispielhaft vgl. Regeln des Instituts Mariae, Krems 1750, 67; vgl. *M. Fridl*, Englische Tugend-Schul Mariae. Unter denen von Ihro Päpstlichen Heiligkeit Clemente XI. gutgeheißnen / und bestätigten Regeln deß von der Hochgebohrnen Frauen, Frauen Maria Ward. Als Stiffterin aufgerichteten Edlen Instituts Mariae, insgemein unter dem Namen der Englischen Fräulein 2, Augsburg 1732.

<sup>21</sup> Vgl. *C. Hornung*, Monachus (s. Anm. 4), 21; vgl. *A. Merkt*, Mönchtum (s. Anm. 4), 290f. 296f.; vgl. *H.-W. Goetz*, Frauen (s. Anm. 14), 105–162; vgl. *H. Grieser*, Der Herr und seine Sklaven als Hausgemeinschaft. Das Konzept der Familia im westlichen spätmittelalterlichen und frühmittelalterlichen Christentum, in: *A. Holzem/I. Weber* (Hrsg.), Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt, Paderborn u. a. 2008, 125–136; vgl. *dies.*, Skla-

Dabei beschränkte sich die Sorge um das Seelenheil der und des Nächsten keineswegs auf die Lebzeiten des Gegenübers. Vielmehr dehnte sie sich schon früh auch auf die Verstorbenen aus. Indem einzeln oder in Verbrüderungen gebetet wurde, indem Messen gestiftet, Wachs gespendet, Geld oder andere Leistungen an Klöster oder Hospitäler gegeben beziehungsweise überhaupt Werke der Barmherzigkeit getätigt wurden, hoffte man, den Verstorbenen mittels der eigenen guten Taten im Jenseits zu Hilfe zu kommen und ihnen zum Seelenheil zu verhelfen, sie also von jener Schuld zu befreien, die ihnen zu Lebzeiten nicht mehr nachgelassen worden war, weil den Sünderinnen oder den Sündern ihre Verfehlungen entweder nicht bewusst waren oder sie sie nicht mehr bereuen konnten.<sup>22</sup> Schon in der Antike – Perpetua ist das erste Beispiel – rechneten Christ:innen damit, dass ihr Gebet und ihre guten Taten verstorbenen Personen insoweit nützten, als diese sie von ihren Qualen erlösten und damit die sühnende Zeit im Fegefeuer verkürzten.<sup>23</sup> Dieses Denken setzte sich sowohl in der Spätantike als auch im Mittelalter bis in die Neuzeit und in die Zeitgeschichte hinein fort. Jenseitsvisionen spiegeln das genauso wie die Frömmigkeit oder Predigten.<sup>24</sup>

Zugleich wirkte dieses Füreinander-Einstehen nicht nur in eine Richtung. Nicht nur die Lebenden sorgten für die Toten. Auch Letztere konnten mit ihren zu Lebzeiten begangenen Werken bei Gott Fürsprache halten, helfen und retten. Waren es anfangs nur die Ge-

---

verei im spätantiken und frühmittelalterlichen Gallien (5.–7. Jh.). Das Zeugnis der christlichen Quellen (FASk 28), Stuttgart 1997, 54–56, 58–60.

<sup>22</sup> Vgl. A. Merkt, *Das Fegefeuer. Entstehung und Funktion einer Idee*, Darmstadt 2005; vgl. *ders.*, *Finsternisse, Feuerflüsse und andere Straforte. Das Jenseits außerhalb des Kanons*, in: ThPQ 167 (2019) 167–175; vgl. Angenendt, *Religiosität* (s. Anm. 3); vgl. P. Jezler, *Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – Eine Einführung*, in: *ders.* (Hrsg.), *Himmel. Hölle. Fegefeuer* (s. Anm. 3), 13–26, vgl. P. Dinzeltbacher, *Mittelalterliche Visionsliteratur. Eine Anthologie*, Darmstadt 1998; vgl. M. N. Ebertz, *Die Zivilisierung Gottes. Der Wandel von Jenseitsvorstellungen in Theologie und Verkündigung* (Glaubenskommunikation Reihe Zeitzeichen 14), Ostfildern 2004.

<sup>23</sup> Vgl. A. Merkt, *Fegefeuer* (s. Anm. 22).

<sup>24</sup> Vgl. *ebd.*; vgl. P. Dinzeltbacher, *Visionsliteratur* (s. Anm. 22); vgl. I. Weber, *Erziehung* (s. Anm. 15); vgl. M. N. Ebertz, *Der Kampf um Hölle und Fegefeuer. Ein soziologischer Blick*, in: ThPQ 167 (2019) 115–124; vgl. M. Striet, *Zwischen Hölle und ewiger Melancholie. Nachdenken über die Idee der Allversöhnung*, in: *ebd.*, 125–132.

meindemitglieder untereinander, die für die und den anderen als Pädagog:innen wirkten beziehungsweise Christus selbst, so waren es später auch die Märtyrer, Maria und die Heiligen. Auf diese Weise entstand eine Sozial- und Fürsorgegemeinschaft der Lebenden mit den Toten, die eine wechselseitige Sorge sowie eine gewisse Form der gegenseitigen Haftung zur Folge hatte und damit auch sozial sichernd wirken konnte.<sup>25</sup>

### 3.2 Seelsorge an den Nächsten als Selbstseelsorge

Bei alledem zeigt sich, dass das Handeln an der und dem Nächsten nie losgelöst von der Seelsorge um sich selbst war. Schließlich waren die Liebeswerke erst einmal Ausdruck des eigenen Glaubens, der Buße und Frömmigkeit und damit des Bekenntnisses zu Christus und sollten zum eigenen Heil führen. Zugute aber kamen sie letztlich immer schon den Nächsten. In der Gottes- und speziell in der Nächstenliebe trafen sich Selbst- und Fremdseelsorge. Sie bedingten sich wechselseitig, waren aufeinander verwiesen und ließen sich nicht voneinander trennen.

## 4. Seel(en)sorge durch Amtsträgerinnen und Amtsträger

### 4.1 „Geistliche“ und „weltliche“ Führungseliten

Innerhalb eines solchen Seelsorgegeschehens nahmen Bischöfe, Priester und Diakone, aber auch alle anderen Amtsträger:innen bald eine besondere Rolle ein. Hatten Erstere in den urgemeindlichen Zusammenhängen aufgrund der notwendig gewordenen Organisationsstrukturen lediglich Führungs- und Leitungsfunktion, so wuchsen ihnen ab dem 2. und 3. Jahrhundert angesichts der veränderten Zeit- und Lebensumstände sehr spezifische Sorge- und Begleitungsfunktionen zu, sowohl was die pastoralen als auch was die liturgischen Aufgaben anging. Je mehr die Gemeinden über die Größe der ursprünglichen Hausgemeinden hinauswuchsen und je weiter

---

<sup>25</sup> Vgl. *M. Wehrli-Jones*, „Tuo daz guote und lâ daz übele“. Das Fegefeuer als Sozialidee, in: P. Jezler (Hrsg.), *Himmel. Hölle. Fegefeuer* (s. Anm. 3), 47–58; vgl. die Quellen in *H. Krimm*, *Diakonie* (s. Anm. 3).

sie sich von der Stadt aufs Land ausbreiteten, desto mehr bedurften Christ:innen geeigneter Vergemeinschaftungsformen mit entsprechendem professionellen Personal, das den Herausforderungen der neuen Seelsorgestrukturen gewachsen war. Dieses musste für Recht und Ordnung sorgen, Entscheidungen treffen oder Differenzen und Streitigkeiten lösen. Zugleich musste es eine religiöse Infrastruktur schaffen, die ein pastorales Arbeiten – vor allem was die Buße betraf – in größeren Bezirken genauso ermöglichte, wie es die liturgischen Vollzüge garantierte, aber auch das Caritaswesen organisierte.<sup>26</sup> Vor allem aber ging es darum, Menschen mit dem Christentum vertraut zu machen, sie in den christlichen Glauben und das gute christliche Leben einzuführen sowie an beides danach immer wieder zu erinnern, um sie dauerhaft in ihrem Christsein auf dem Weg zum Heil zu begleiten. Was das bedeutete, welche herausfordernde Aufgabe das war und welche hohe Verantwortung sie dabei trugen, lässt sich kaum deutlicher ins Wort heben, als es Bischof Theodulf von Orléans, einer der führenden Theologen der karolingischen Refor-

---

<sup>26</sup> Vgl. M. Ebner, Strukturen fallen auch in christlichen Gemeinden nicht vom Himmel. Überlegungen zu neutestamentlichen Gemeindemodellen, in: *Diakonia* 31 (2000) 60–66, 199–204; vgl. ders., Alles muss seine „römische“ Ordnung haben? Aufgabenverteilung und Leitungsstrukturen in frühchristlichen Gemeinden, in: *WUB* 25,3 (2020) 8–16; vgl. ders., Zur Vielfalt neutestamentlicher Gemeindemodelle, in: *ThPQ* 169 (2021) 115–123; vgl. A. Weckwerth, Vom Presbyter zum Priester. Die Entwicklung des Presbyteramtes in der Alten Kirche, in: *WUB* 25,3 (2020) 40–45; vgl. H. Leppin, Zwischen Abgrenzung und Angleichung. Der Einfluss der staatlichen und religiösen Organisationen auf die christlichen Gemeinden, in: ebd., 18–25; vgl. o. A., Gemeindeleitung in den ersten zwei Jahrhunderten, in: ebd., 26f; vgl. A. Müller, Aus Gemeindeleitern werden Diener des Bischofs. Diakone in der frühen Kirche, in: ebd., 28–31; vgl. C. Zimmermann, Selbstbewusst und engagiert für die Gemeinde. Witwen und Jungfrauen, in: ebd., 32–37; vgl. B. Leicht, Wer hat das Sagen? Streit ums Amt in Korinth, in: ebd., 38f; vgl. G. Schöllgen, Vom Freizeitkleriker zum hauptamtlichen Gemeindeleiter. Die Professionalisierung des Klerus – Ursachen und Folgen, in: ebd., 46–53; vgl. ders., Vom Monepiskopat zum monarchischen Episkopat. Der Bischof im 2. und 3. Jahrhundert, in: C. Hornung/A. Merkt/A. Weckwerth (Hrsg.), Bischöfe zwischen Autarkie und Kollegialität. Variationen eines Spannungsverhältnisses (QD 301), Freiburg i. Br. 2019, 13–28, 22f; vgl. ders., Die Anfänge der Professionalisierung des Klerus und das kirchliche Amt in der syrischen Didaskalie (JAC.E 26), Münster 1998; zur Verwaltung vgl. A. Teichgräber, Was ist also unser Lohn? Die Finanzen der nordafrikanischen Kirchen im 4. und frühen 5. Jahrhundert (JAC.E 16), Münster 2020, 133–192.

matio, „in den Jahren um 800“<sup>27</sup> tat. In seinem Schreiben an die Priester seiner Diözese machte er – sich als Bischof mit einschließend – klar, „daß Gott ihnen die Führung der Seelen ihrer Gemeinden anvertraut habe“<sup>28</sup> und sie damit „vor Gott auch die Verantwortung für das Heil dieser Menschen“ trugen,<sup>29</sup> für die sie „dem Allmächtigen Rechenschaft“ abzulegen hätten. Folglich sollten sie sich „mit hellwacher Sorge um den Nutzen und die Besserung der [...] untergebenen Gemeinden“ kümmern, ohne ihre eigene „Besserung“ zu vernachlässigen. Indem sie „mit Hilfe unseres Herrn Jesus Christus“ den Gemeindemitgliedern den „Weg des Heils zeig[te]n und sie mit Worten und Beispielen belehr[t]en“, sollten sie Christus eine „reiche Ernte“ bringen.<sup>30</sup>

Derartige Verantwortlichkeiten aber beschränkten sich nicht auf den Bischof, die Presbyter und die übrigen Kleriker. Vielmehr erstreckten sie sich auch auf alle anderen geistlichen Amtsträger:innen, zum Beispiel Äbte und Äbtissinnen. Vor allem aber – und das ist besonders hervorzuheben – traf selbiger Anspruch auch auf die sogenannten weltlichen Führungseliten zu, die jedoch nur schwerlich als solche bezeichnet werden können. Schließlich wurde eine Trennung zwischen geistlichen und weltlichen Amtsträger:innen in antiker und mittelalterlicher, aber auch neuzeitlicher Logik bis weit ins 20. Jahrhundert nur im Hinblick auf die innerkirchliche Sphäre und damit im sakramentalen Bereich vorgenommen. Die uns heute so geläufige Unterscheidung zwischen „Kirche“ und „Staat“ war keine der früheren Epochen. Sie „strukturierte weder den Diskurs der Zeit, noch war sie handlungsleitend für jene Akteure.“ Vielmehr darf sie als Erfindung des späten 19. Jahrhunderts gelten, wo Zeitgenossen ihre eigenen kulturellen Erfahrungen auf vorherige Jahrhunderte rückprojiziert und damit Geschichtsbilder entworfen und festgeschrieben haben, die bis heute wirken. „Die Eliten des 8. und 9. Jahrhunderts“, so Patzold in seiner überaus erhellenden Studie zu den Presbytern weiter,

---

<sup>27</sup> S. Patzold, *Presbyter. Moral, Mobilität und die Kirchenorganisation im Karolingerreich* (MGMA 68), Stuttgart 2020, 13.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> Ebd., 15.

<sup>30</sup> Theodulf von Orleans I, Prolog, 103, zitiert nach S. Patzold, *Presbyter* (s. Anm. 27), 13.

„blendeten Politik und Religion in interessanter Weise ineinander; und die *ekklesia* begriff man [...] gerade nicht als eine vom Klerus getragene Organisation innerhalb oder jenseits des ‚Staa-tes‘, sondern als die Gemeinschaft aller Christen in ihrer politischen Organisation, unter Einschluß [sic] der Laien wie auch des Kaisers selbst.“<sup>31</sup>

Insoweit nahmen sich auch die „weltlichen“ Eliten als Stellvertreter:innen Gottes auf Erden wahr und wurden von allen anderen als solche deklariert. Sie trugen dieselbe immense Verantwortung vor Gott wie die geistliche Führungsschicht und waren in gleicher Weise gegenüber den Mitchrist:innen zur Sorge verpflichtet. Auch hatten sie sich bei Nichterfüllung ihres Auftrages am Ende ihres Lebens vor Gott zu verantworten.<sup>32</sup> Mögen sie auch keine pastoralen oder liturgischen Aufgaben im engen Sinne übernommen haben, nicht gepredigt, keine Katechese betrieben oder Sakramente gespendet ha-

<sup>31</sup> S. Patzold, Presbyter (s. Anm. 27), 41.

<sup>32</sup> Vgl. L. Körntgen, König und Priester. Das sakrale Königtum der Ottonen zwischen Herrschaftspraxis, Herrschaftstheologie und Heilssorge, in: K. Gereon Beuckers/J. Cramer/M. Imhof (Hrsg.), Die Ottonen. Kunst, Architektur und Geschichte, Petersberg/Darmstadt 2002, 51–61; vgl. S. Patzold, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen 25), Ostfildern 2008; vgl. S. Weinfurter, Ordnungswandel in der späten Salierzeit, in: Die Salier. Macht im Wandel [Ausstellungskatalog], Speyer/München 2011, 18–25; vgl. C. Ehlers, Dem Himmel so nah ... Das Jahrhundert der Salier (1024–1125), in: ebd., 26–33; vgl. B. Schneidmüller, 1111 – Das Kaisertum Heinrichs V. als europäisches Ereignis, in: ebd., 36–45; vgl. H. Keller, Die persönliche Entscheidung des spätsalisch-gregorianischen Zeitalters, in: ebd., 60–67; vgl. H. Seibert, Amt, Autorität, Diözesanausbau – Die Bischöfe als Häupter der Ordnung im Reich, in: ebd., 84–93; vgl. G. Fouquet/A. Meesenburg, „Lebendige Steine“ – Das Speyerer Domkapitel um 1100, in: ebd., 100–107; vgl. Klage Kaiser Heinrichs IV. an den Sohn Heinrich, ediert in: L. Heeg (Hrsg.), Die Salier. Macht im Wandel [Ausstellungskatalog], Speyer-München 2011, 46–49; Der Klerus von Speyer zeigt Kaiser Heinrich V. seine Nöte an, ediert in ebd., 108f; vgl. J. Dendorfer, König und Fürsten in der späten Salierzeit, in: ebd., 110–117; vgl. die Beiträge in: M. Meier/S. Patzold (Hrsg.), Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500 (Roma aeterna 3), Stuttgart 2014; vgl. die Quellen bei A. P. Luttenberger (Hrsg.), Katholische Reform und Konfessionalisierung (AQDGNZ 17), Darmstadt 2006; vgl. I. Weber, Fürstin Fanny Starhemberg (1875–1943). Im Dienst von Mensch und Welt, in: W. Vogl/S. Walser (Hrsg.), Geistliche Frauen des 20. Jahrhunderts im Porträt. Neu- und Wiederentdeckungen (Theologie des geistlichen Lebens 1), Münster 2020, 17–34.

ben, so waren sie seit den Zeiten Kaiser Konstantins mindestens bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts – noch das österreichische Parlament der ersten Republik verstand sich als von Gottes Gnaden eingesetztes Regiment<sup>33</sup> – als *rex et sacerdos* in die Pflicht genommen, für das Wohl der Gläubigen, in besonderer Weise der Witwen und Waisen, ebenso zu sorgen wie für die rechte religiöse Praxis. Letztlich war das Erreichen eines tugendhaften Lebens aller Gläubigen der Motor ihrer Bemühungen.<sup>34</sup> Die karolingische Reform hat nicht zuletzt hier ihren Grund.<sup>35</sup>

All das galt jedoch nicht nur für die Großen, für Kaiser und Könige. Auch auf der lokalen Ebene setzte sich dieses Denken fort. Nicht zuletzt deshalb wurden in frühmittelalterlicher Zeit Kirchen und Kapellen von Grundherren auf ihren Anwesen errichtet. Bischöfe, Adelige und Fürsten sorgten sich genauso um ihr Seelenheil wie sie sich in der Pflicht sahen, diese Heilssorge für ihre Mitchrist:innen zu ermöglichen. Die „Denkfigur der Verantwortlichkeit“ und des Ablegens von Rechenschaft vor Gott war allen gemein.<sup>36</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. I. Weber, *Edelsteine* (s. Anm. 10), 80.

<sup>34</sup> Beispielhaft vgl. Eusebius von Caesarea, *De Vita Constantini*. Über das Leben Konstantins, griech.-dt., hrsg. von Bruno Bleckmann – Horst Schneider (FC 83), Turnhout 2007; vgl. Brief des Avitus von Vienne an Chlodwig, zitiert nach: *W. von den Steinen*, *Chlodwigs Übergang zum Christentum. Eine quellenkritische Studie*, Darmstadt <sup>2</sup>1963; vgl. Brief des Remigius von Reims an Chlodwig, zitiert nach: *M. Becher*, *Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt*, München 2011, 153; vgl. *Gregor von Tours*, *Zehn Bücher Geschichten 1: Buch 1–5*, lat.-dt., hrsg. Rudolf Buchner (AQDGNZ 2), Darmstadt 1977, 111–121; vgl. Brief des Nicetius von Trier an Chodoswinde, zitiert nach: *M. Becher*, *Matthias, Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt*, München 2011, 187; vgl. die entsprechenden Fürstenspiegel in: *H.-H. Anton* (Hrsg.), *Fürstenspiegel* (s. Anm. 14), 46–497; vgl. Abt Eanwulf an Karl d. Gr. vom 25. Mai 773, in: *K. Schäferdieck*, *Quellen zur Christianisierung der Sachsen* (AKThG 33), Leipzig 2010, 78–82; vgl. *S. Patzold*, „Gute Streiter“ und „sehr gute Hirten“. Bischöfe und ihre Städte um 1000, in: *C. Stegemann/M. Kroker* (Hrsg.), *Für Königtum und Himmereich. 1000 Jahre Bischof Meinwerk von Paderborn* [Ausstellungskatalog], Regensburg 2009, 198–212; vgl. *S. Patzold*, *Episcopus* (s. Anm. 32).

<sup>35</sup> Vgl. *R. McKitterick*, *Die karolingische Renovatio. Eine Einführung*, in: *C. Stiegemann/M. Wemhoff* (Hrsg.), 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn 3 Bde., [Ausstellungskatalog], Mainz 1999, Bd. 1, 668–685; vgl. *S. Patzold*, *Presbyter* (s. Anm. 27), 49–88;

<sup>36</sup> Vgl. *S. Patzold*, *Presbyter* (s. Anm. 27), Zitat 55; vgl. *ders.*, *Das Lehnswesen*, München 2012.

## 4.2 Anforderungsprofil

Insoweit waren auch die Anforderungen an die, die diese Ämter ausfüllen sollten, von Beginn an hoch. Vorbildlich „leiten“ und für andere „sorgen“<sup>37</sup>, konnten nur Personen, die selbst ein geradezu musterhaftes Leben führten. Schon die neutestamentlichen und außerkanonischen Schriften sprechen davon, dass Bischöfe, Presbyter und Diakone eine besonders vorbildliche und tugendhafte Lebensweise an den Tag legen mussten. Nur so konnten sie ihrer Führungsaufgabe gerecht werden. Sie sollten ein tadelloses Leben führen und Leib und Seele rein erhalten, dabei zum Beispiel nüchtern und besonnen sowie sich selbst beherrschend sein, keinen Streit beginnen, aber auch gut gekleidet sein. Der Bischof hatte sich zu verhalten wie ein treusorgender Vater, der bei seinen Familienmitgliedern für Nahrung, Kleidung, Bildung, die Ausübung der Religion und des Praktizierens der Frömmigkeit sorgte.<sup>38</sup> Diese Idee des *pater familias* wird später auch auf den Priester, den Abt und die Äbtissin, den König und die Königin, den Kaiser und die Kaiserin sowie auf den Grundherrn und damit auch alle Führungseliten übertragen wie überhaupt die *familia* zum Vorbild für christliche Vergemeinschaftungen wird.<sup>39</sup>

Bei alledem sollten die Presbyter über einen entsprechenden Bildungsgrad und über hinreichende Kompetenzen verfügen, um Katechese, Predigt, Sakramentspendung und damit die pastorale Arbeit vor Ort fundiert betreiben zu können.<sup>40</sup>

---

<sup>37</sup> S. Patzold, Presbyter (s. Anm. 27), 15.

<sup>38</sup> Vgl. A. Weckwerth, Presbyter (s. Anm. 27); vgl. H. Leppin, Abgrenzung (s. Anm. 27); vgl. M. Ebner, Strukturen (s. Anm. 27); vgl. ders., Ordnung (s. Anm. 27); vgl. ders., Vielfalt (s. Anm. 27); vgl. A. Müller, Gemeindeleitern (s. Anm. 27); vgl. B. Leicht, Sagen (s. Anm. 27); vgl. G. Schöllgen, Freizeitkleriker (s. Anm. 27); vgl. ders., Monepiskopat (s. Anm. 27); vgl. C. Hornung, Monachus (s. Anm. 4); vgl. die Quellen in: U. Nonn (Hrsg.), Quellen zur Alltagsgeschichte im Früh- und Hochmittelalter. Erster Teil (AKThG 40a), 2007.

<sup>39</sup> Vgl. S. Patzold, Das Lehnswesen, München 2012; vgl. H. Grieser, Herr (s. Anm. 21).

<sup>40</sup> Vgl. S. Patzold, Presbyter (s. Anm. 27), 52; vgl. S. Steckel, Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten (Norm und Struktur 39), Wien 2011; vgl. A. Holzem, Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums

„Das richtige Wissen, der korrekte Umgang mit den *litterae* galten geradezu als heilspolitische Notwendigkeit: Denn erst Könnerschaft im Umgang mit Buchstaben und Texten, mit gelehrter Überlieferung und deren Sinn erlaubte es, in den Heiligen Schriften Gottes Willen zu erkennen, ihm gemäß zu handeln, erfolgreich zu beten.“

Nur mit gebildeten Führungseliten konnte auch „das Wissen aller Christen“ gebessert werden, „weil sie nur dann gottgefällig zu leben und zu handeln vermochten, weil nur dann auch der Herrscher selbst seiner von Gott auferlegten Verantwortung gerecht wurde, weil nur dann der König auf Gottes Gnade für sich und sein Reich hoffen durfte.“ „Ohne das aber [...] wird jede irdische Regierung scheitern. Ohne Gottes Wohlgefallen konnte keine menschliche Herrschaft Bestand und Erfolg haben.“<sup>41</sup>

Über die Jahrhunderte differenzierten sich die Ämter und Dienste in verschiedener Hinsicht aus. Standen Presbyter und Episkopen anfangs – teils noch „ohne Unterschied in den Kompetenzen zu beobachten“<sup>42</sup> – nebeneinander, wurden ihre Aufgaben angesichts der zeitaktuellen Herausforderungen ab dem 2. Jahrhundert professionalisiert, sodass sich ein eigener Berufsstand entwickelte. Schließlich waren die Dienste so umfänglich geworden, dass die entsprechenden ausfüllenden Personen davon leben mussten.<sup>43</sup> Dabei wurden Presbyter- und Episkopenamt zunächst sacerdotalisiert und später auch asketisiert. Das alttestamentliche Priesterideal wurde auf den Presbyter und den Episkopus ebenso übertragen wie das Verständnis vom antiken Kultpriester. Gleichzeitig wurde das Enthaltensamkeitsideal aus dem Eremiten- und Mönchtum an diese Personengruppe he-

---

Münster 1570–1800 (Forschungen zur Regionalgeschichte 33), Paderborn 2000, 155–184.

<sup>41</sup> S. Patzold, Presbyter (s. Anm. 27), 52.

<sup>42</sup> A. Weckwerth, Presbyter (s. Anm. 27), 41.

<sup>43</sup> Vgl. G. Schöllgen, Monepiskopat (s. Anm. 27), 23; vgl. A. Weckwerth, Presbyter (s. Anm. 27); vgl. H. Leppin, Abgrenzung (s. Anm. 27); vgl. M. Ebner, Strukturen (s. Anm. 27); vgl. ders., Ordnung (s. Anm. 27); vgl. ders., Vielfalt (s. Anm. 27); vgl. A. Müller, Gemeindeleitern (s. Anm. 27); vgl. B. Leicht, Sagen (s. Anm. 27); vgl. G. Schöllgen, Freizeitkleriker (s. Anm. 27); vgl. ders., Monepiskopat (s. Anm. 27); vgl. C. Hornung, Monachus (s. Anm. 4); vgl. A. Teichgräber, Lohn (s. Anm. 26), 107–124.

rangetragen und nach und nach adaptiert.<sup>44</sup> Dabei prägte sich eine spezifische Frömmigkeit und Spiritualität der Priester aus,<sup>45</sup> über die bislang jedoch nur wenig bekannt ist. Umgekehrt wurde wenige Jahrhunderte später wiederum das Mönchtum klerikalisiert.<sup>46</sup> Ab dem 5. Jahrhundert war dann auch nicht mehr der asketische Bischof der ideale Bischof, sondern der Adelige, der über entsprechende Bildung und das passende Knowhow verfügte, um die fehlenden Senatoren in der Verwaltung nördlich der Alpen zu ersetzen.<sup>47</sup>

Selbiges geschah in gewisser Weise auch mit den sogenannten weltlichen Ämtern. Hier wurden nicht nur die antiken „Herrscher-tugenden“ auf den König und den Kaiser übertragen, sondern auch die des Bischofs. Er sollte „milde und gerecht“ sein, „Schmeichler und Verleumder“ hassen, „seine Untertanen“ lieben, sowie für „Frieden, Sicherheit und Wohlergehen“ sorgen, die Grenzen schützen, das Reich erweitern sowie die „Freiheit der Bürger“ respektieren und letztlich mittels seiner „Lebensführung und seiner Frömmigkeit“ mit gutem Beispiel vorangehen.<sup>48</sup>

Demnach wurde über die Jahrhunderte „keineswegs einfach das Personalcharisma durch ein Amtscharisma ersetzt.“<sup>49</sup> Im Gegenteil wurden die – wie wir heute sagen würden – personalen Fähigkeiten und Kompetenzen als Forderung nach einem tugendhaften, vorbildlichen Leben für alle Amtsträger:innen zum großen Kontinuum in der Christentumsgeschichte. Amt und Person beziehungsweise Amt und Amtstauglichkeit wurden auf der Ebene der Norm nie voneinander getrennt. Das zeigen die frühmittelalterlichen Konzilien genauso wie die spätmittelalterlichen Stadtverfassungen<sup>50</sup>

---

<sup>44</sup> Vgl. C. Hornung, *Monachus* (s. Anm. 4); vgl. A. Weckwerth, *Presbyter* (s. Anm. 27), 44; vgl. A. Merkt, *Mönchtum* (s. Anm. 4), 37.

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

<sup>46</sup> Vgl. S. Patzold, *Presbyter* (s. Anm. 27), 92.

<sup>47</sup> Vgl. B. Jussen, *Liturgie und Legitimation, oder: Wie die Gallo-Romanen das römische Reich beendeten*, in: R. Blänkner/B. Jussen (Hrsg.), *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens* (VMPiG 18), Göttingen 1998, 75–136.

<sup>48</sup> Vgl. A. Demandt, *Die imperiale Idee*, in: ders./J. Engemann (Hrsg.), *Konstantin der Große* [Ausstellungskatalog], Mainz 2007, 34–43, 38.

<sup>49</sup> Vgl. o. A., *Gemeindeleitung* (s. Anm. 26).

<sup>50</sup> Vgl. die Quellen in: B.-U. Hergemöller (Hrsg.), *Quellen zur Verfassungsgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter* (AQDGMA 34), Darmstadt 2000.

oder die Sendgerichtsprotokolle im Zeitalter der Konfessionalisierung<sup>51</sup>.

Welche Auswirkungen aber hatten alle diese Entwicklungen auf die sogenannten Laien beziehungsweise nicht führenden Bevölkerungsgruppen? In welchem Verhältnis standen Amtsträger:innen untereinander und wie gestaltete sich ihre Beziehung zu den übrigen Gläubigen? Wieviel Selbstseelsorge bedurfte es angesichts einer sich immer weiter ausdifferenzierenden Fremdseelsorge? Ein Blick auf die Entstehung der Vergemeinschaftungsformen vor dem Hintergrund der eben genannten Seelsorgeprinzipien kann hier Aufschluss geben.

## 5. Seelsorge in Gemeinschaft

### 5.1 Gemeindemodelle und Ämterstrukturen – plural und vielfältig

Um die neutestamentlichen Zusammenhänge zu systematisieren, hat Martin Ebner schon vor einigen Jahrzehnten drei verschiedene Gemeindemodelle herausgearbeitet: die sogenannte „oligarchische“ beziehungsweise „presbyteriale Verfassung“, die „monarchische“ Verfassung, auch als „top down-Modell“ zu bezeichnen, sowie die „demokratische“ Verfassung, die auch „bottom up-Modell“ genannt werden kann.<sup>52</sup>

Im demokratischen beziehungsweise bottom up-Modell ging „alle Gewalt von der Ekklesia, von der Gemeinde-Vollversammlung aus“<sup>53</sup>. Dabei bereicherten alle Mitglieder, Mann und Frau, Herr und Sklave, auf je spezifische Weise mit ihren Charismen, Gaben und Talenten die Gemeinde. Nach dem Vorbild des Leibes füllte jedes Glied eine spezielle Funktion aus und trug damit zum Gesamten bei. Entscheidungen wurden von der Mehrheit getroffen und die Ämter durch Losverfahren vergeben, die dann „rotier[t]en“ und nicht nur, wie in Athen üblich, von freien Männern mit Bürgerrecht, sondern von allen Christ:innen ausgeübt werden konnten. Dieses

<sup>51</sup> Vgl. die Quellen in: *A. P. Luttenberger*, Reform (s. Anm. 32).

<sup>52</sup> Vgl. *M. Ebner*, Strukturen (s. Anm. 27), 117; vgl. *ders.*, Ordnung (s. Anm. 27); vgl. *ders.*, Vielfalt (s. Anm. 27).

<sup>53</sup> *M. Ebner*, Vielfalt (s. Anm. 27), 117.

Modell war jedoch zur damaligen Zeit schon ein Ausnahme- und Auslaufmodell.<sup>54</sup>

Ein zweites Modell stellte das sogenannte presbyteriale oder oligarchische dar. Hier wurde die „Amtsbezeichnung“ der Presbyter übernommen, der ein „Ratsherr“ war und damit „Mitglied eines Ältestenrats“.<sup>55</sup> Dieser wurde von der „*ekklesia*“, der „Volksversammlung“,<sup>56</sup> einberufen. Entscheidungen wurden per Abstimmung getroffen. Beschlüsse, die gefasst wurden, wurden an die *Ekklesia* weitergegeben und von dieser bekanntgemacht. Die Nachberufung im Rat erfolgte „durch Kooptation“, z. T. auch durch die *Ekklesia*. Alles in allem handelt es sich um ein „aristokratisches System [...] mit einem präsidialen Einschlag“,<sup>57</sup> ein Modell, das im Neuen Testament am häufigsten zu finden ist.<sup>58</sup>

Von diesen beiden Modellen nochmals unterschieden ist das sogenannte monarchische oder top down-Modell. Bei diesem steht ein Bischof pro Kirchenbezirk an der Spitze der Gemeinde. Die Kirchenbezirke selbst waren identisch mit der römischen Provinzstruktur. Die Briefe mit „to-do-Liste[n]“, vergleichbar den *mandata principis* des Kaisers an Statthalter, werden an die Gemeinde verschickt. Die Gemeinde wird mit dem Haus als *oikos*, mit tugendhaftem Bischof als *pater familias* an der Spitze, gleichgesetzt, der in oben genannter Weise Sorge für die Haushaltsmitglieder zu tragen hatte.<sup>59</sup>

In allen drei Modellen sind Frauen deshalb nicht in Leitungspositionen vertreten gewesen, weil sie weder im antiken Griechenland noch im antiken Rom öffentliche Ämter ausfüllen oder öffentliche Leitungsfunktionen übernehmen konnten. Sie waren Vorsteherinnen des Hauses, das war ihr Rechtsbereich.<sup>60</sup>

Alle diese Modelle einschließlich ihrer verschiedenen Organisationsformen, die in erster Linie die Gemeinden strukturieren und funktionsfähig halten sollten, haben entgegen der vielfach vertretenen Position in der Forschung über die gesamte Christentums-

---

<sup>54</sup> Vgl. ebd.

<sup>55</sup> Ebd., 115.

<sup>56</sup> Ebd., 116.

<sup>57</sup> Ebd., 116.

<sup>58</sup> Vgl. ebd., 115.

<sup>59</sup> Vgl. ebd., 118–120.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., 120.

geschichte – wenngleich durchaus unterschiedlich und je nach Bereich verschieden – fortbestanden. Sie haben sich auf vielfältige Weise – auch als Kombination der unterschiedlichen Modelle – erhalten. Nur selten haben sie allerdings in der Urform weiterbestanden. Großteils wurden sie dem kulturellen Kontext und den zeitaktuellen Herausforderungen entsprechend adaptiert, weiterentwickelt, transformiert oder ganz neu formiert. So bildete sich zwar ab dem 2. und beginnenden 3. Jahrhundert in der Westkirche mehr und mehr eine hierarchische Struktur in Form des Monepiskopats heraus;<sup>61</sup> und die Presbyter beziehungsweise Priester und Diakone wurden dem Bischof unterstellt.<sup>62</sup> Dennoch war die Folge keine monarchische Struktur in allen kirchlichen Bereichen, schon gar nicht als patriarchale „Gewalt- oder Schreckensherrschaft“, sondern eher in Form eines „Liebespatriarchalismus“ „durch ständiges Lehren“ und „Ermahnen“.<sup>63</sup> Das gesamte Mittelalter sowie die Neuzeit hindurch konnte kein Herrscher oder Bischof allein regieren oder walten. Er war vielmehr immer auf die ihm umgebenden Großen, seinen Adel, sein Bischofskollegium oder seine Priester und Diakone angewiesen. Das hat die Forschung in den letzten Jahrzehnten eindrucksvoll für Konstantin, Chlodwig oder auch Karl den Großen und andere genauso gezeigt wie für die ottonischen und salischen Bischöfe und Herrscher. Fehlte der Rückhalt, musste der Amtsträger sein Amt abgeben beziehungsweise es erlosch mehr oder minder von selbst.<sup>64</sup> In der mediävistischen Forschung hat sich deshalb der Begriff der konsensuellen Herrschaft etabliert.

---

<sup>61</sup> Vgl. A. Weckwerth, Presbyter (s. Anm. 27), 42; vgl. G. Schöllgen, Monepiskopat (s. Anm. 27).

<sup>62</sup> Vgl. A. Weckwerth, Presbyter (s. Anm. 27), 42; vgl. S. Patzold, Presbyter (s. Anm. 27).

<sup>63</sup> G. Schöllgen, Monepiskopat (s. Anm. 27), 16f.

<sup>64</sup> Vgl. die Beiträge in B. Jussen (Hrsg.), Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit, München 2005; vgl. S. Patzold, Episkopus (s. Anm. 32).

## 5.2 Horizontale und vertikale Achsen – Verantwortlichkeiten von Laien und Klerikern

Das aber bedeutet: Über die gesamte Christentumsgeschichte hinweg existierten demokratische Führungs-, Leitungs- und Begleitungsstrukturen genauso wie sich presbyteriale oder – wie es Dietmar Winkler formuliert<sup>65</sup> – synodale sowie monarchische beziehungsweise episkopale Elemente erhalten hatten. In dieser Weise entsprachen zum Beispiel die spätmittelalterlichen Stadtverfassungen der presbyterialen Ratsverfassung, die je nach Stadtrecht nochmals mit einem Bischof oder einem König oder Fürsten an der Spitze existieren konnten oder mit selbigen um die Vorherrschaft stritten.<sup>66</sup> In frühmittelalterlicher Zeit hingegen standen auf Reichsebene mit König und Bischof praktisch zwei Leitende an der Spitze und bildeten quasi zusammen das monarchische System. Ob die Zeitgenossen eine solche Einschätzung teilten, hing eng mit ihrer Person sowie den Umständen zusammen. Je nach Perspektive und Wahrnehmung des entsprechenden Amtsträgers konnten sich erhebliche Differenzen ergeben, was den Vorrang des einen Amtsträgers in Sachen Führung und Leitung vor dem anderen anging. Nicht immer waren sich „weltliche“ und „geistliche“ Führungseliten einig oder füllten die Leitung mit unterschiedlichen Kompetenzen in verschiedenen Bereichen gemeinsam aus. Immer wieder reklamierten Bischöfe oder Päpste und vice versa Könige und Kaiser den Primat, was letztlich auch ein Grund für den Investiturstreit im 11. Jahrhundert gewesen ist.

Mit anderen Worten: Bei allen Vergemeinschaftungsformen fanden sich neben hierarchischen Elementen auch synodale Elemente, neben Aspekten einer top down-Organisation zeigten sich auch Aspekte des bottom up-Modells und überall spielten presbyteriale Anteile eine große Rolle. Vielfach mischten sich diese Elemente miteinander oder waren auf unterschiedlichen Hierarchieebenen verschieden vertreten. Und: Bei aller Verantwortlichkeit der entsprechenden Amtsträger:innen waren die sogenannten Laien nicht davon entbunden, sich weiter-

<sup>65</sup> Vgl. D. Winkler, Reflexionen zur Synodalität in den Ostkirchen im Kontext des synodalen Prozesses, in: ThPQ 170 (2022) 364–373.

<sup>66</sup> Vgl. die Quellen in B.-U. Hergemöller (Hrsg.), Quellen zur Verfassungsgeschichte (s. Anm. 50); vgl. F. Schmieder, Die mittelalterliche Stadt (Geschichte kompakt), Darmstadt 2005.

hin intensiv und selbstverantwortet der Ausgestaltung ihrer christlichen Lebensweise zu widmen, Selbstseelsorge zu betreiben und sich nicht allein auf die heilsvermittelnde Position der Führungseliten zu verlassen. Mögen die Amtsträger auch Gott gegenüber Rechenschaft schuldig gewesen sein, die ihnen anvertrauten Gläubigen zu leiten, zu begleiten, zu ermahnen und zu erziehen, so standen Letztere in derselben Pflicht und mussten ihren Anteil erbringen.

Bei alledem – und das ist nicht weniger wichtig hervorzuheben – existierte neben der innerweltlichen Ordnung auch eine transzendente. An der Spitze des Systems stand immer Gott selbst, dem nicht nur die Herrscher:innen, sondern auch alle Gläubigen Rechenschaft schuldig waren. Dabei bildeten die Christ:innen – unabhängig von Amt und Funktion – die Gemeinschaft der Heiligen und waren auf diese Weise wechselseitig miteinander verbunden und aufeinander verwiesen. Vertikale und horizontale Ausrichtung existierten also parallel. Wie zwei Achsen spannten sie den Raum zu Gott und zu den Mitchrist:innen auf. Die Gläubigen selbst – ob Amtsträger:in oder nicht – standen immer zugleich auf beiden Achsen, wobei sie auf der vertikalen Achse je nach Amt und Rolle eine andere hierarchische Position einnahmen.

## 6. Kleriker oder Laien, weltliche oder geistliche Führungseliten – Wer ist zuständig für die Seelsorge? Fazit und Ausblick

Kommen wir zu den Ausgangsfragen und damit zum Beginn der Überlegungen zurück.

### 6.1 Die historischen Befunde

Der zugegebenermaßen kursorische Blick in die Christentumsgeschichte hat gezeigt, dass das von Johann Michael Sailer zu Beginn des 19. Jahrhunderts präsentierte Seel(en)sorgeverständnis eine lange Tradition hat und über die Jahrhunderte auf unterschiedliche Weise erhalten geblieben und offensichtlich in Teilen erst seit dem späten 19. Jahrhundert in Vergessenheit geraten ist. In dieser Weise war Seelsorge von Beginn der Christentumsgeschichte an Aufgabe, Pflicht und damit Verantwortung einer jeden Christin und eines jeden Christen gegenüber sich selbst und dem Mitmenschen.

Um Gottes-Dienst zu tun, ihren Glauben zu leben und in ihrer Religiosität zum Ausdruck zu bringen, haben Christ:innen über die Geschichte hinweg – je nach Zeit und Region unterschiedliche – Institutionen und Ämter, Formen und Verfahren ausgebildet, die es ihnen ermöglichten, sich auf den Pfad des rechten Glaubens, der wahren Religion und des wahrhaft tugendhaften christlichen Lebens zu begeben und somit ihren Weg zum Heil zu beschreiten. Räume wurden geöffnet und Rahmen abgesteckt, sich selbst und andere zu formen und sie in ihrer gelebten Religiosität zu unterstützen. Dabei waren Beten, Fasten, Almosengeben und Enthaltbarkeit keineswegs allein auf die Eremit:innen, Klosterfrauen oder -männer beschränkt, sondern wurden von vielen Christ:innen gleich welchen Alters oder Standes, welcher sozialen Herkunft oder welcher Lebensform unter Berücksichtigung der Lebensumstände der jeweiligen Person angestrebt. Ein möglichst tugendhaftes Leben, mit dem man im Gericht vor Gott bestehen können würde, war für alle das Ziel.

Den Amtsträger:innen – „weltliche“ wie „geistliche“ – kam aufgrund ihrer Rolle und ihrer Funktion eine besondere Verantwortlichkeit zu. Sie, die eigens von Gott als seine Stellvertreter:innen eingesetzt worden waren, mussten sich durch besonders hervorragende Lebensweise auszeichnen. So konnten sie mit gutem Beispiel vorangehen und andere in ihrem Christsein vorbildhaft anleiten und begleiten. Zugleich entbanden die Amtsstrukturen die einzelnen Gläubigen gerade nicht davon, selbst für ihr Seelenheil einzutreten und den anderen auf seinem Weg zu unterstützen. Schließlich konnte nur jede und jeder Einzelne selbst für Ausübung des wahren Glaubens, das Praktizieren der rechten Religiosität und der wahren Frömmigkeit verantwortlich zeichnen, weil es des entsprechenden Willens und der zugehörigen inneren Haltung bedurfte, die nur jede und jeder selbst erzeugen kann. Am Ende waren auch sie Gott gegenüber Rechenschaft schuldig.

Welche Schlüsse lassen sich vor dem Hintergrund dieses Befundes für die heutigen Zusammenhänge ziehen? Welche tiefergehenden Forschungen legen sich nahe, um weiteren Aufschluss zu erzielen und welche Anregungen lassen sich für eine kirchlich-gesellschaftliche Pastoral ableiten? Ich möchte hier weniger mit klaren Antworten als mit einigen Thesen, die zur Verifikation und Falsifikation anregen sollen, sowie mit Fragen schließen, auf deren Spur es sich möglicherweise lohnen würde, sich zu begeben.

## 6.2 Felder und Zuschnitte künftiger (kirchengeschichtlicher) Forschungen

Das genannte Seel(en)sorgekonzept weist über die Epochen hinweg trotz aller Wandlungen hohe Kontinuitäten auf. Die beschriebene Form von Selbst-, Fremd- und Amtsseelensorge ist nicht einmalig entwickelt worden und über die Geschichte hinweg konstant geblieben. Vielmehr sind immer wieder einzelne Aspekte den kulturellen, gesellschaftlichen und kirchlichen Realitäten einschließlich der jeweiligen zeitaktuellen Herausforderungen entsprechend angepasst, neu formiert, adaptiert und inkulturiert worden. Wie diese Linien genau verlaufen, was sich wie in welchen Zeitfenstern und geografischen Räumen warum verändert und wie sich die einzelnen Faktoren wechselseitig bedingt haben, wäre ein lohnenswertes Forschungsfeld. Mit entsprechenden Tiefenbohrungen könnten folgende Fragen beantwortet werden: Wann sind welche Umbrüche zustande gekommen? Haben sich die Kompetenzen von Klerikern und Laien, von geistlichen und weltlichen Führungseliten über die Jahrhunderte wirklich so massiv verschoben wie bisher angenommen wird? Welche gesellschaftlichen Veränderungen haben zu welchen kirchlichen Umstrukturierungen geführt und welche kirchlichen Maßnahmen haben sich verändernd auf Kultur und Gesellschaft ausgewirkt?

Dabei wäre weiters zu berücksichtigen, dass Strukturen und Zusammenhänge auf den zweiten Blick deutlich differenzierter und komplizierter sind als vielfach angenommen wird. Oftmals werden nicht alle Akteurinnen und Akteure im System betrachtet und die „lokalen Gemeinschaften“<sup>67</sup> bleiben unberücksichtigt. Stattdessen wird der Blick immer wieder auf die vermeintlich Großen und die Führungseliten gerichtet sowie Kirche und Gesellschaft voneinander getrennt betrachtet, obwohl Zeitgenoss:innen sie in Eins denken. Die Geschichtsschreibung täte gut daran, hier die Blickwinkel und Forschungsperspektiven noch mehr zu weiten und Studien auf der Mikroebene zu betreiben, die vielleicht sogar nur auf wenige Jahrzehnte und auf einen begrenzten geografischen Raum beschränkt bleiben, weil die Unterschiede doch größer sind als oftmals vermutet. Breitere Forschungen zum Priesterbild der einzelnen Jahrhunderte sowie zur Spiritualität von Klerikern und Laien könnten hier genauso auf-

---

<sup>67</sup> S. Patzold, *Presbyter* (s. Anm. 27), 44.

schlussreich sein wie Studien zum Verhältnis aller Handelnden zueinander.

Das führt abschließend zu einem Aspekt, der inzwischen alle Fachdisziplinen – innerhalb und außerhalb der Theologie – beschäftigt. Überall verdichten sich die Hinweise, dass es im späten 19. Jahrhundert auf vielen kirchlichen und gesellschaftlichen Feldern zu einem eklatanten Umbruch gekommen ist, was zu Engführungen geführt hat, weil zum einen mit bestimmten Traditionen der Christentumsgeschichte gebrochen worden zu sein scheint und zum anderen andere so betont wurden, dass sie (bis heute) als immer schon dagewesene wahrgenommen werden. Das betrifft nicht nur den Bereich von Seelsorge und Amt, von Laien und Klerikern, sondern durchzieht alle Bereiche. Der Blick auf den Menschen scheint sich genauso verändert zu haben wie das Verständnis von Gemeinde und Kirche, das von Frömmigkeit und Religiosität, das von Familie und Arbeit oder das von Sünde, Schuld und Buße. Die Liste der Felder wäre – auch über den kirchlichen und katholisch-theologischen Bereich hinaus – vielfältig erweiterbar. Schließlich nehmen nicht nur die Kirchenhistoriker:innen und die übrigen katholische Fachtheolog:innen diese Veränderung wahr, sondern auch Forscher:innen anderer geistes- und naturwissenschaftlicher Disziplinen. Was genau sich im späten 19. Jahrhundert warum geändert hat, welchen Einfluss auch die Industrialisierung mit ihrem Leistungsdenken hatte, wäre ein lohnendes Unterfangen für künftige Forschungen. Haben sich die Kompetenzen und die Ansprüche an Kleriker und Laien wirklich so massiv verschoben, wie vielfach angenommen wird? Was wäre, wenn die Logiken des Zählens und der Effizienz gerade nicht dem Mittelalter eigneten – wie an der einen oder anderen Stelle von der Mediävistik bereits nachgewiesen –, sondern vornehmlich dem industriellen Zeitalter innewohnten und erst von dort auf die vorherigen Epochen projiziert wurden? All das kann final nur mit Detailforschungen zum 19. Jahrhundert selbst und zu den damals aufgestellten Thesen beantwortet werden. Derartige Studien wären dringend geboten.

### 6.3 Ein tragfähiges Seelensorgekonzept?

Was die kirchlich-gesellschaftliche Pastoral angeht, birgt das in der Historie beobachtete Seel(en)sorgekonzept vielfältiges Potenzial in sich, das es zu erinnern und das neu zu beleben sich lohnen würde.

Was wäre, wenn der Aspekt der Selbstseelsorge innerhalb der Pastoral genauso wie im öffentlichen Diskurs wieder deutlicher in Erinnerung gerufen und in den Vordergrund gerückt werde würde? Könnte damit nicht das Bewusstsein der Eigenverantwortung neu gestärkt werden, das angesichts der immerwährenden Kopplung an die und den Nächsten keine Gefahr läuft, sich in Egoismus zu verwandeln? Schließlich schwingt in diesem Seelensorgekonzept Solidarität, ein Füreinander-Einstehen und -Dasein, eine Sorgegemeinschaft, auch über den engen kirchlichen Bereich hinaus, immer mit.

Selbiges gilt auch für die Fremdseelsorge. Würde eine Stärkung in diesem Bereich nicht ebenfalls insofern eine Weitung nach sich ziehen, als jede und jeder ihren und seinen Auftrag ernst nehmen und damit in allen Lebensbereichen mitführen, leiten und begleiten sollte, ohne dass deshalb jede Christin und jeder Christ Ämter und Dienste übernimmt, die jenen vorbehalten sein müssen, die über entsprechende Bildung und Kompetenzen verfügen?

Das gleiche trifft auch auf die Aspekte von Hierarchie und Synodalität, von Demokratie und Presbyterialität, von vertikaler und horizontaler Ausrichtung der Menschen aufeinander und auf Gott zu: Alle diese Aspekte sind im Seelensorgekonzept enthalten und können nicht gegeneinander ausgespielt werden, müssen nebeneinander existieren und sich wechselseitig bereichern. Was wäre, wenn Führungs- und Leitungsstile in Kirche und Gesellschaft auf diese Ausrichtungen hin überprüft und neu ins Wort gehoben würden und wenn Verantwortlichkeiten und Rechenschaft sich selbst, den Nächsten und Gott gegenüber neu ins Bewusstsein gehoben und für die heutigen Verhältnisse neu durchbuchstabiert würden?

Und letztens und abschließend: Was bedeutet das alles für das Verständnis und die Definition von Amt und Dienst, von Gemeinde und Gemeinschaft, von Kompetenzen und Fähigkeiten, von Kirche und Ekklesia als solche?